



MICHAEL B. BARNES

BÜRGERANLIEGEN • STELLUNGNAHMEN • KORRESPONDENZ



Hengelorstraße 1

49565 Bramsche



mbarnes61@outlook.com

2026-08-10

Wenn kurz vor den Wahlen die Spielregeln mal eben geändert werden



Die bürokratischen Tricks des Establishments

Wenn ein neues Unternehmen ein besseres Produkt auf den Markt bringt, regelt das der Wettbewerb. Wenn eine neue Partei jedoch das etablierte politische System bedroht, entsteht ein ganz anderer Wettbewerb – einer, bei dem diejenigen, die bereits an den Schalthebeln sitzen, zugleich an den politischen Spielregeln mitwirken. Das aktuelle Interview mit Sahra Wagenknecht legt den Finger genau in diese demokratische Wunde: die Angst etablierter Strukturen vor dem Verlust von Macht und Einfluss.

Egal ob BSW oder AfD – sobald neue oder erstarkende politische Kräfte bestehende Mehrheitsverhältnisse ernsthaft gefährden, stellt sich eine unangenehme Frage: Wie fair sind die politischen Spielregeln noch, wenn diejenigen, die von ihnen profitieren, gleichzeitig über ihre Ausgestaltung und teilweise sogar über ihre Kontrolle mitentscheiden?

Besonders deutlich wird diese Frage beim BSW. Die Partei scheiterte bei der Bundestagswahl mit offiziell 4,98 Prozent denkbar knapp an der Fünf-Prozent-Hürde [BSW-100]. Wagenknecht verweist im Interview auf nachträglich festgestellte Fehlzuordnungen und andere Auffälligkeiten bei der Stimmenauszählung. Sie behauptet dabei nicht, das tatsächliche Ergebnis bereits beweisen zu können – im Gegenteil: Gerade deshalb fordert sie eine Nachzählung. Denn hundertprozentige Gewissheit, so ihre Argumentation, könne es erst geben, wenn tatsächlich noch einmal gezählt werde.

Und genau hier wird es politisch brisant: Über einen Wahleinspruch entscheidet in Deutschland zunächst der Bundestag. Damit befinden Abgeordnete über ein Verfahren, dessen Ausgang die Zusammensetzung ihres eigenen Parlaments und die bestehenden Mehrheitsverhältnisse verändern könnte [KW51-1129218]. Wagenknecht kritisiert diesen Mechanismus im Interview entsprechend scharf. Erst nach Abschluss des parlamentarischen Wahlprüfungsverfahrens steht der Weg zum Bundesverfassungsgericht offen.

Das allein beweist selbstverständlich noch keine politische Manipulation. Aber es schafft einen strukturellen Interessenkonflikt, über den eine Demokratie offen sprechen muss. Bildlich gesprochen: Es erinnert zumindest daran, dass jemand zunächst über ein Verfahren mitentscheidet, von dessen Ausgang er selbst betroffen sein kann. Und wenn von wenigen Tausend Stimmen möglicherweise Mandate, Mehrheiten und letztlich sogar die politische Stabilität einer Bundesregierung abhängen, ist die Forderung nach maximaler Transparenz keine Verschwörungstheorie. Sie ist demokratische Hygiene.

Inhalt

Wenn kurz vor den Wahlen die Spielregeln mal eben geändert werden	1
1. Die bürokratischen Tricks des Establishments	3
1.1 Die Logik der Machtsicherung und der Verdacht der Systematik	5
2. Die Forderung nach institutioneller Unabhängigkeit	5
2.1 Die Notwendigkeit überregionaler Prüfinstanzen	6
2.2 Sicherung der Objektivität durch funktionale Distanz	7
3. Die Bedeutung der demokratischen Teilhabe als Kontrollorgan	8
3.1 Die Stimmabgabe als Instrument der politischen Steuerung	8
3.2 Die Wahlurne als Quelle demokratischer Legitimation	9
4. Die Verengung des politischen Meinungskorridors	10
4.1 Der mediale Filter und das Phänomen der Cancel-Culture	11
4.2 Die Instrumentalisierung der „Brandmauer“ als Kontrollverlust	12
5. Außenpolitik im Spannungsfeld von Aufrüstung und Geopolitik	14

5.1 Das Narrativ der konventionellen Bedrohung.....	14
5.2 Die Profitinteressen der Rüstungsindustrie	15
6. Die Deindustrialisierung und der wirtschaftliche Niedergang.....	17
6.1 Die Folgen der Sanktions- und Energiepolitik.....	17
6.2 Der Verlust der wirtschaftlichen Souveränität.....	18
7. Referenzen und Quellennachweise.....	20
7.1 Behördenportale und Parlamentsdokumente	20
7.2 Höchststrichterliche Rechtsprechung.....	21
7.3 Medienberichte und Primärquellen	21
Impressum / Kontakt:	22
Rechtlicher Hinweis	22
Impressum:	23

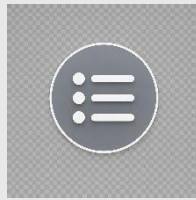
1. Die bürokratischen Tricks des Establishments

Und wenn politische Mehrheiten unter Druck geraten, lohnt sich ein genauer Blick darauf, wie schnell plötzlich auch an den Spielregeln gearbeitet wird. Wahlrecht ist kein technisches Nebenthema. Es entscheidet darüber, wie Millionen Stimmen in parlamentarische Macht übersetzt werden. Gerade deshalb muss jede Veränderung besonders transparent, nachvollziehbar und verfassungsfest sein.

Ein besonders umstrittenes Beispiel war die Wahlrechtsreform von 2023. Mit ihr wurde die bisherige Grundmandatsklausel zunächst aus dem Bundeswahlgesetz entfernt. **Nicht die Bundeswahlleiterin strich diese Klausel** – sie erläutert die geltende Rechtslage lediglich auf ihrem Informationsportal [GLOSSAR-GRUNDMANDAT]. Verantwortlich für die gesetzliche Änderung war die damalige parlamentarische Mehrheit im Bundestag.

Und genau hier wird die Sache politisch interessant: Die Grundmandatsklausel hatte bis dahin ermöglicht, dass eine Partei trotz Unterschreitens der Fünf-Prozent-Hürde entsprechend ihrem Zweitstimmenergebnis in den Bundestag einziehen konnte, wenn sie mindestens drei Wahlkreise direkt gewann. Mit der Reform sollte dieser Mechanismus entfallen. Das Bundesverfassungsgericht erklärte später die konkrete Ausgestaltung der Fünf-Prozent-Sperrklausel ohne entsprechende Ausnahme für mit dem Grundgesetz unvereinbar; bis zu einer gesetzlichen Neuregelung ordnete es deshalb eine Fortgeltung der Grundmandatsregel an.

Man muss darin keinen geheimen Plan erkennen. Aber man darf sehr wohl politisch fragen: **Warum werden ausgerechnet Regeln verändert, die unmittelbar darüber entscheiden können, ob politische Konkurrenten im Bundestag vertreten sind oder draußen bleiben?**



Und warum geschieht dies in einem politischen System, in dem diejenigen, die über solche Regeln abstimmen, zugleich selbst von deren Auswirkungen betroffen sein können?

Genau hier beginnt für mich das eigentliche Problem. Demokratie lebt nicht allein davon, dass irgendwo formal korrekt abgestimmt wird. Sie lebt vom Vertrauen darauf, dass die Regeln des Wettbewerbs nicht nach politischer Zweckmäßigkeit zurechtgelegt werden. Wenn Wahlrechtsänderungen den Eindruck entstehen lassen, bestehende Mehrheiten könnten sich ihre Wettbewerbsbedingungen selbst maßschneidern, muss Kritik nicht leiser, sondern lauter werden.

Dasselbe gilt für parlamentarische Kontrolle. Untersuchungsausschüsse, Minderheitenrechte und eine starke Opposition sind keine lästigen Störungen des Regierungsbetriebs. Sie sind Bestandteil des demokratischen Kontrollsystems. Eine Regierung, die nur dort Transparenz akzeptiert, wo ihr daraus kein politischer Schaden entsteht, hätte den Sinn parlamentarischer Kontrolle gründlich missverstanden.

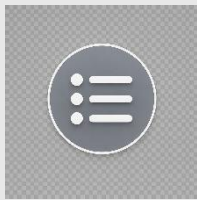
Hinzu kommt ein gesellschaftliches Klima, in dem sich politische Auseinandersetzungen immer häufiger nicht mehr allein um Argumente drehen, sondern darum, welche Position überhaupt noch als gesellschaftlich akzeptabel gelten soll. Wer den eng gesteckten Meinungskorridor großer Teile des politischen und medialen Betriebs verlässt, erlebt schnell, dass nicht mehr nur über seine Argumente gesprochen wird, sondern über seine vermeintliche moralische oder politische Zugehörigkeit. Begriffe wie „Populist“, „Extremist“ oder „Rassist“ können berechtigt sein, wenn die Voraussetzungen dafür tatsächlich vorliegen. Werden sie jedoch zum pauschalen Ersatz für die inhaltliche Auseinandersetzung, wird aus politischem Streit gesellschaftliche Ausgrenzung.

Und dann ist da noch das Wahlprüfungsverfahren selbst. Das Bundesverfassungsgericht hat im Zusammenhang mit der verzögerten Bearbeitung von Wahleinsprüchen deutlich gemacht, dass Wahlprüfungsverfahren innerhalb einer angemessenen Frist abgeschlossen werden müssen und an einer zügigen Klärung ein erhebliches öffentliches Interesse besteht

BVG25-074. Gerade bei einem derart knappen Wahlergebnis ist Zeit eben keine belanglose Größe. Ein Parlament wird schließlich für eine begrenzte Wahlperiode gewählt. Eine Entscheidung, die erst fällt, nachdem ein erheblicher Teil dieser Wahlperiode bereits vergangen ist, kann politisch kaum dieselbe Wirkung entfalten wie eine schnelle Klärung.

Das ist für mich der Punkt, an dem aus einem trockenen Verwaltungsverfahren eine grundsätzliche demokratische Frage wird: **Wie groß ist die politische Distanz zwischen denjenigen, die von einem Wahlergebnis profitieren, und denjenigen, die über seine Überprüfung entscheiden?** Und wer solche Vorgänge verfolgt, darf sich ebenso fragen, ob unsere Kontrollmechanismen tatsächlich so unabhängig konstruiert sind, wie eine moderne Demokratie es von sich selbst verlangen sollte.

Das ist keine Behauptung, dass Wahlen manipuliert würden. Und es ist auch kein Beweis dafür, dass einzelne Abgeordnete oder Richter nach parteipolitischer Weisung handeln. **Es ist eine Kritik an Strukturen, die solche Zweifel überhaupt erst entstehen lassen.** Ein demokratisches System sollte nicht verlangen, dass seine Bürger ihm blind vertrauen. Es sollte so transparent und kontrollierbar organisiert sein, dass dieses Vertrauen verdient wird.



Doch solange sich an diesen Strukturen nichts ändert, bleibt den Bürgerinnen und Bürgern das stärkste Instrument, das eine Demokratie ihnen gibt: die Wahlurne. Protest gehört nicht in den Untergrund und nicht in Gewalt. Er gehört ganz legal, friedlich, laut und unmissverständlich dorthin, wo politische Macht tatsächlich verteilt wird: auf den Stimmzettel.

Dort können Bürger zeigen, dass sie sich weder bevormunden noch politisch für selbstverständlich halten lassen. Wenn ein Kreuz auf dem Stimmzettel alte Machtstrukturen ins Wanken bringt, ist das keine Krise der Demokratie. **Es ist Demokratie.**

Wer mit der politischen Entwicklung unzufrieden ist, muss deshalb nicht schweigen, resignieren oder sich aus dem demokratischen Prozess zurückziehen. Er kann genau das Gegenteil tun: informieren, hinterfragen, widersprechen – und wählen.

1.1 Die Logik der Machtsicherung und der Verdacht der Systematik

(Stand: 09.08.2026)

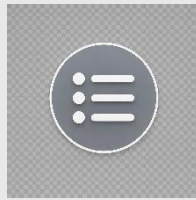
Beobachtet man die Summe der regulatorischen Eingriffe und Verfahrensverzögerungen der letzten Jahre, drängt sich für kritische Beobachter zunehmend der Verdacht einer strategischen Systematik auf [BVG25-074, GLOSSAR-GRUNDMANDAT]. Es wirkt, als würden auf unerklärliche Weise und in auffälliger Kontinuität immer neue Mechanismen in Gang gesetzt, die im Ergebnis zur Schwächung oder vollständigen parlamentarischen Ausschaltung unbequemer oppositioneller Kräfte führen [LDH4XpY0KD8].

Hierbei drängt sich eine fundamentale Frage auf, über die in der Öffentlichkeit viel zu selten nachgedacht wird: **Wenn das politische Establishment einen bestimmten bürokratischen Hebel nicht hätte nutzen können – hätte es dann nicht zwangsläufig einen anderen, alternativen Weg gefunden, um die unbequeme Konkurrenz mit taktischen Mitteln aus dem Wettbewerb zu drängen?** Auch wenn die Antwort im Bereich der politischen Analyse verbleibt, zeigt die Beobachtung der Machtstrukturen eines unmissverständlich: Die bloße Existenz solcher Spielräume verändert das Vertrauen in unsere demokratischen Spielregeln grundlegend [LDH4XpY0KD8].

2. Die Forderung nach institutioneller Unabhängigkeit

Eine der wesentlichen Säulen eines demokratischen Rechtsstaates ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität und korrekte Durchführung von Wahlen. Dieses Vertrauen darf jedoch nicht einfach vorausgesetzt werden. Es muss durch Verfahren geschaffen werden, die transparent, nachvollziehbar und vor allem so unabhängig organisiert sind, dass Zweifel an möglichen Interessenkonflikten gar nicht erst unnötig entstehen.

Gerade bei extrem knappen Wahlergebnissen reicht deshalb der Hinweis, alles sei nach den geltenden Vorschriften abgelaufen, nicht aus. Wenn wenige Tausend Stimmen darüber entscheiden können, ob eine Partei in den Bundestag einzieht, Mandate neu verteilt werden und sich dadurch sogar parlamentarische Mehrheiten verändern, muss die Kontrolle über jeden vernünftigen Zweifel erhaben sein.



Das Problem liegt dabei nicht zwingend in einzelnen Personen. Es liegt bereits in der Konstruktion des Verfahrens. Nach dem geltenden System entscheidet über Wahleinsprüche zunächst der Bundestag. Genau diesen Punkt kritisiert auch Sahra Wagenknecht im Interview: Bevor das Bundesverfassungsgericht angerufen werden kann, muss zunächst das parlamentarische Wahlprüfungsverfahren durchlaufen werden. Damit entscheidet in erster Instanz ein politisches Organ über eine Angelegenheit, deren Ergebnis seine eigene Zusammensetzung verändern kann. [KW51-1129218]

Das bedeutet nicht automatisch, dass Abgeordnete ihre Entscheidung nach persönlichen oder parteipolitischen Interessen treffen. **Aber warum sollte eine Demokratie überhaupt ein Verfahren aufrechterhalten, das einen solchen Verdacht strukturell begünstigt?** Vertrauen entsteht nicht dadurch, dass man den Bürgern erklärt, sie hätten den Institutionen gefälligst zu vertrauen. Vertrauen entsteht durch Strukturen, bei denen politische Eigeninteressen möglichst weit von der eigentlichen Kontrolle ferngehalten werden.

2.1 Die Notwendigkeit überregionaler Prüfinstanzen

Eine mögliche Reform wäre deshalb eine konsequente organisatorische Trennung zwischen den politisch Betroffenen und denjenigen, die eine strittige Wahl überprüfen. Die Prüfung auffälliger Ergebnisse, beanstandeter Wahlbezirke oder gegebenenfalls auch eine angeordnete Nachzählung sollte nicht von Institutionen abhängig sein, deren eigene politische Zusammensetzung vom Ausgang dieser Prüfung berührt werden könnte.

betroffenen Wahlverwaltung noch dem betroffenen politischen Raum organisatorisch oder personell zugeordnet sind. Bei konkreten Nachprüfungen könnten zusätzlich Prüfer aus anderen Bundesländern eingesetzt werden. Sie hätten mit den örtlichen Wahlleitungen, Parteien, Kandidaten und politischen Mehrheitsverhältnissen nichts zu tun.

Der entscheidende Gedanke dahinter ist simpel: **Wer nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren hat, ist der glaubwürdigere Kontrolleur.**

Gerade das BSW-Verfahren zeigt, weshalb diese Distanz wichtig wäre. Wagenknecht berichtet im Interview von nachträglich korrigierten Stimmen, von BSW-Stimmen, die zunächst anderen Parteien zugerechnet worden seien, und von auffälligen Null-Ergebnissen einzelner Wahllokale. Nach ihrer Darstellung wurden bei Überprüfungen tatsächlich Fehlzuordnungen entdeckt. Zugleich betont sie, dass sich die entscheidende Frage – ob weitere Fehler vorhanden sind und ob diese für das Gesamtergebnis relevant wären – letztlich nur durch eine entsprechende Überprüfung beziehungsweise Nachzählung klären lässt.

Genau an diesem Punkt muss journalistisch sauber getrennt werden: Aus festgestellten einzelnen Zähl- oder Zuordnungsfehlern folgt **nicht automatisch**, dass das bundesweite Wahlergebnis falsch ist. Erst recht folgt daraus kein Beweis für eine absichtliche Wahlmanipulation. Aber ebenso wenig verschwinden dokumentierte Fehler dadurch, dass man eine weitergehende Kontrolle für unnötig erklärt.

Bei einem Ergebnis von rund 4,98 Prozent ist deshalb die entscheidende Frage nicht, ob jemand dem BSW politisch nahesteht. Die Frage lautet: **Warum sollte bei einem derart knappen Ergebnis und bekannt gewordenen Fehlern nicht maximale Transparenz das oberste Gebot sein?**



Eine Nachzählung hat schließlich nur zwei mögliche grundsätzliche Konsequenzen: Entweder bestätigt sie das Ergebnis – dann ist der Zweifel ausgeräumt. Oder sie verändert es – dann war die Kontrolle erst recht notwendig. In beiden Fällen gewinnt die demokratische Legitimation.

2.2 Sicherung der Objektivität durch funktionale Distanz

Eine unabhängige Wahlprüfung muss deshalb nicht nur tatsächlich objektiv sein. Sie muss auch **für den Bürger erkennbar objektiv organisiert sein**.

Durch überregionale oder institutionell eigenständige Kontrolleure ließe sich das Risiko lokaler Verflechtungen, persönlicher Bekanntschaften und politischer Eigeninteressen erheblich reduzieren. Niemand kann garantieren, dass ein Mensch vollkommen frei von persönlichen Ansichten ist. Aber der Staat kann Strukturen schaffen, in denen solche Ansichten für die konkrete Entscheidung möglichst bedeutungslos werden.

Dabei sollte auch das Verfahren selbst transparent sein: Welche Wahlbezirke wurden beanstandet? Welche konkreten Fehler wurden festgestellt? Welche Stimmen wurden korrigiert? Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob weiter geprüft oder nachgezählt wird? Und weshalb wird eine Nachzählung gegebenenfalls abgelehnt?

Je nachvollziehbarer diese Entscheidungen dokumentiert werden, desto weniger Raum bleibt für Spekulationen.

Denn genau dort liegt das eigentliche Problem: **Wo nachvollziehbare Kontrolle fehlt, entsteht Misstrauen. Und wo Politik auf dieses Misstrauen lediglich mit dem Hinweis reagiert, der Bürger müsse den Institutionen eben vertrauen, macht sie das Problem nur größer.**

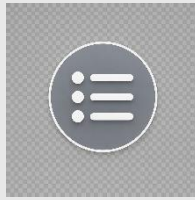
Institutionelle Unabhängigkeit ist deshalb kein Angriff auf den Staat und schon gar kein Angriff auf die Demokratie. Sie ist deren Schutzmechanismus.

Wer Wahlen organisiert, wer von ihrem Ergebnis politisch profitiert und wer anschließend über Beschwerden gegen dieses Ergebnis entscheidet, sollte nicht unnötig in denselben institutionellen Kreislauf eingebunden sein. Selbst wenn alles vollkommen korrekt abläuft, bleibt sonst ein vermeidbarer Beigeschmack.

Eine Demokratie sollte sich nicht davor fürchten, kontrolliert zu werden. Sie sollte darauf bestehen.

Und gerade bei Wahlen muss der Maßstab besonders streng sein. Es geht schließlich nicht um irgendeinen Verwaltungsakt. Es geht um die Grundlage staatlicher Macht. Wer am Ende regiert, wer Opposition ist und wer überhaupt im Parlament sitzt, leitet seine demokratische Legitimation aus diesen Stimmen ab.

Deshalb muss bei Zweifeln gelten: **Nicht so wenig Kontrolle wie rechtlich gerade noch ausreichend – sondern so viel Kontrolle und Transparenz, wie erforderlich ist, damit am Ende möglichst niemand vernünftigerweise daran zweifeln muss, dass jede korrekt abgegebene Stimme auch korrekt berücksichtigt wurde.**



3. Die Bedeutung der demokratischen Teilhabe als Kontrollorgan

Solange die gesetzlichen Regelungen zur parlamentarischen Wahlprüfung unverändert fortbestehen und der Bundestag in erster Instanz selbst über Wahleinsprüche entscheidet, bleibt den Bürgerinnen und Bürgern neben den vorgesehenen Rechtswegen vor allem ein entscheidendes demokratisches Korrektiv: ihre eigenen verfassungsmäßigen Mitwirkungsrechte.

Dabei geht es um mehr als die Möglichkeit, alle paar Jahre ein Kreuz auf einem Stimmzettel zu setzen. Wahlen sind der Moment, in dem sich das Machtverhältnis umkehrt. Nicht Regierung, Parteien oder Abgeordnete entscheiden darüber, wem politische Macht zusteht – **die Bürger entscheiden darüber, wem sie diese Macht auf Zeit übertragen.**

Gerade deshalb ist eine hohe Wahlbeteiligung mehr als eine statistische Größe. Sie ist ein Ausdruck politischer Kontrolle. Wer mit politischen Entscheidungen, mit einer Regierung oder mit der Arbeit der Opposition unzufrieden ist, besitzt mit seiner Stimme ein vollkommen legales und friedliches Instrument, um daraus Konsequenzen zu ziehen.

Das gilt unabhängig davon, welche Partei ein Bürger unterstützt. Demokratie verliert ihren Sinn, wenn politische Beteiligung nur dann begrüßt wird, solange das Ergebnis den bereits bestehenden Mehrheiten gefällt.

3.1 Die Stimmabgabe als Instrument der politischen Steuerung

Das wirksamste und rechtlich am stärksten verankerte Instrument zur Korrektur politischer Fehlentwicklungen bleibt die aktive Teilnahme an Wahlen. Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes bringt das Prinzip auf den Punkt: Die Staatsgewalt geht vom Volke aus und wird unter anderem durch Wahlen und Abstimmungen ausgeübt.

Dieser Satz ist keine dekorative Formulierung für Sonntagsreden. **Er beschreibt die Quelle politischer Legitimation.**

Regierungen besitzen ihre Macht nicht aus eigenem Recht. Parteien haben keinen Anspruch darauf, dauerhaft zu regieren. Abgeordnete besitzen ihr Mandat für eine begrenzte Zeit. Und politische Mehrheiten sind kein Eigentum derjenigen, die sie gerade innehaben.

Genau darin liegt die politische Sprengkraft einer Wahl.

Wenn Millionen Bürger zu dem Ergebnis kommen, dass ihre Interessen von den bisherigen politischen Kräften nicht mehr ausreichend vertreten werden, dürfen sie Mehrheiten verändern. Sie dürfen Regierungsparteien abstrafen, Oppositionsparteien stärken, neue Parteien in Parlamente wählen und alte Parteien aus ihnen herauswählen. **Das ist keine Störung des demokratischen Systems – das ist sein Funktionsprinzip.**



Besonders problematisch wird es deshalb, wenn Wähler den Eindruck gewinnen, ihre Entscheidung werde politisch nur so lange respektiert, wie sie innerhalb eines bestimmten erwünschten Rahmens bleibt. Wer einer zugelassenen Partei seine Stimme gibt, dessen Stimme ist demokratisch nicht weniger wert, nur weil andere Parteien diese Wahl politisch ablehnen.

Natürlich verpflichtet ein Wahlergebnis keine Partei dazu, mit jeder anderen Partei eine Koalition einzugehen. Politische Parteien dürfen selbst entscheiden, mit wem sie zusammenarbeiten. Etwas anderes ist jedoch die gesellschaftliche Botschaft, die entsteht, wenn Millionen Wähler pauschal den Eindruck vermittelt bekommen, ihre politische Entscheidung müsse möglichst folgenlos bleiben.

Genau an dieser Stelle wird die Diskussion um politische Ausgrenzung relevant. Wagenknecht kritisiert im Interview beispielsweise die sogenannte Brandmauer gegenüber der AfD gerade deshalb als kontraproduktiv. Nach ihrer Argumentation kann die demonstrative Ausgrenzung einer Partei und damit mittelbar eines erheblichen Teils ihrer Wählerschaft sogar dazu beitragen, diese Partei weiter zu stärken.

Man muss diese Einschätzung nicht teilen. Aber die dahinterstehende demokratische Frage lässt sich nicht einfach wegmoderieren: **Was passiert mit einem politischen System, wenn immer größere Teile der Bevölkerung das Gefühl bekommen, zwar wählen zu dürfen, mit ihrer Wahl aber politisch nicht mehr ernst genommen zu werden?**

Die Antwort darauf kann jedenfalls nicht darin bestehen, den Bürgern zu erklären, sie hätten falsch gewählt.

3.2 Die Wahlurne als Quelle demokratischer Legitimation

Die bewusste Nutzung des Stimmrechts bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, politischen Akteuren eine unmittelbare und politisch verbindliche Rückmeldung über ihre Arbeit zu geben. Kein Leitartikel, keine Talkshow, keine Meinungsumfrage und keine Demonstration kann die Zusammensetzung eines Parlaments so unmittelbar verändern wie eine Wahl.

Deshalb gehört politischer Protest genau dorthin, wo er demokratisch Wirkung entfalten kann: **an die Wahlurne.**

Wer mit der Regierungspolitik nicht einverstanden ist, muss deswegen weder das politische System ablehnen noch demokratische Institutionen bekämpfen. Er kann innerhalb dieses Systems seine Stimme einsetzen, um dessen politische Richtung zu verändern.

Das ist ein wesentlicher Unterschied. Kritik an einer Regierung ist keine Kritik an der Demokratie. Kritik an Parteien ist keine Ablehnung des Staates. Und die Forderung nach anderen politischen Mehrheiten ist erst recht kein Angriff auf die demokratische Ordnung.

Regierungen sind nicht die Demokratie. Parteien sind nicht die Demokratie. Die Demokratie ist das Verfahren, durch das die Bürger entscheiden können, wer sie für eine begrenzte Zeit regieren soll.



Gerade deshalb halte ich es für gefährlich, wenn scharfe Kritik an Regierungshandeln vorschnell als Angriff auf demokratische Institutionen behandelt wird. Eine Demokratie, die Kritik nur dann für legitim hält, wenn sie höflich, leise und politisch bequem bleibt, hätte ihren eigenen Anspruch missverstanden.

Demokratische Teilhabe bedeutet auch Widerspruch. Sie bedeutet Streit. Sie bedeutet, politischen Entscheidungsträgern zu sagen: **Nein, damit bin ich nicht einverstanden. Und bei der nächsten Wahl ziehe ich daraus meine Konsequenzen.**

Das ist die friedlichste Form des Machtwechsels, die eine Gesellschaft überhaupt besitzen kann.

Dabei trägt allerdings auch der Bürger Verantwortung. Wer Veränderung verlangt, aber sein Wahlrecht nicht nutzt, überlässt die Entscheidung zwangsläufig anderen. Wer dagegen informiert zur Wahl geht, übernimmt einen Teil jener politischen Verantwortung, die das Grundgesetz ausdrücklich bei der Bevölkerung verankert.

Deshalb darf die Wahlurne niemals zu einem bloßen Ritual verkommen. Sie ist das zentrale Instrument, mit dem Bürger politische Macht vergeben, bestätigen oder wieder entziehen können.

Und genau darin liegt ihre Stärke: Ein Minister kann eine kritische Rede ignorieren. Eine Partei kann schlechte Umfragewerte herunterspielen. Eine Regierung kann Protest politisch aussitzen. **Ein tatsächliches Wahlergebnis lässt sich nicht einfach wegdiskutieren.** Es verändert Mandate und Mehrheitsverhältnisse und kann darüber entscheiden, wer künftig politische Verantwortung trägt.

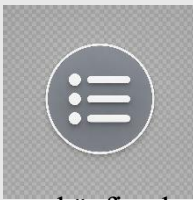
Wenn etablierte Machtstrukturen durch ein Wahlergebnis ins Wanken geraten, ist das deshalb keine Fehlfunktion des Systems. Es zeigt vielmehr, dass demokratische Kontrolle funktioniert.

Die Wahlurne ist nicht der Ort, an dem der Bürger um politische Veränderung bittet. Sie ist der Ort, an dem er darüber entscheidet.

4. Die Verengung des politischen Meinungskorridors

Neben den institutionellen und bürokratischen Mechanismen politischer Machtsicherung gibt es eine zweite Ebene, die weniger sichtbar, aber möglicherweise ebenso wirkungsvoll ist: die Frage, **welche politischen Positionen im öffentlichen Raum überhaupt noch als legitim diskutierbar gelten.**

Eine lebendige Demokratie braucht Streit. Sie braucht Widerspruch, unbequeme Fragen und Positionen, die der jeweiligen Regierung, den etablierten Parteien oder auch großen Medienhäusern nicht gefallen. Problematisch wird es dort, wo die Auseinandersetzung nicht mehr darüber geführt wird, **ob ein Argument richtig oder falsch ist**, sondern darüber, ob jemand dieses Argument überhaupt äußern darf, ohne anschließend politisch oder gesellschaftlich abgestempelt zu werden.



Genau an diesem Punkt beginnt das, was häufig als „Meinungskorridor“ bezeichnet wird. Damit ist nicht gemeint, dass in Deutschland grundsätzlich niemand mehr seine Meinung sagen könne. Eine solche Behauptung wäre offensichtlich überzogen. Gemeint ist vielmehr ein gesellschaftlicher und medialer Mechanismus, bei dem bestimmte Positionen formal ausgesprochen werden dürfen, ihr Vertreter aber damit rechnen muss, nicht mehr über den Inhalt seiner Aussage, sondern über ein politisches oder moralisches Etikett beurteilt zu werden.

Und das kann eine Debatte genauso wirksam verengen wie ein ausdrückliches Verbot.

4.1 Der mediale Filter und das Phänomen der Cancel-Culture

Besonders sichtbar wird dieser Mechanismus im Umgang mit politisch aufgeladenen Themen. Migration, Russland, Sanktionen, Energiepolitik, Corona-Aufarbeitung oder die wirtschaftlichen Folgen politischer Entscheidungen sind keine Randthemen. Sie betreffen Millionen Menschen unmittelbar. Trotzdem entsteht immer wieder der Eindruck, dass bestimmte Positionen hierzu wesentlich schneller moralisch bewertet als sachlich geprüft werden.

Wer beispielsweise eine strengere Migrationspolitik fordert, sollte sich mit seinen Argumenten auseinandersetzen müssen. Sind seine Zahlen falsch, muss man sie widerlegen. Sind seine Schlussfolgerungen falsch, muss man zeigen, weshalb. Dasselbe gilt für jemanden, der Sanktionen gegen Russland kritisiert oder die deutsche Ukrainepolitik grundsätzlich infrage stellt.

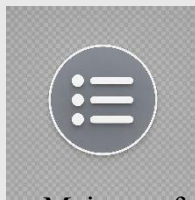
Was eine demokratische Debatte nicht weiterbringt, ist die Abkürzung über das Etikett.

„Rassist“, „Populist“, „Putin-Versteher“, „rechts“, „links“, „Verschwörungstheoretiker“ – solche Begriffe können im konkreten Fall sachlich zutreffen. Werden sie jedoch eingesetzt, bevor die eigentliche Argumentation überhaupt geprüft wurde, erfüllen sie eine andere Funktion: Sie markieren den Sprecher und ersparen die Auseinandersetzung mit dem Gesagten.

Genau hier entsteht die berühmte **Schere im Kopf**. Menschen überlegen nicht mehr nur: *Ist das, was ich sagen möchte, richtig?* Sie überlegen zusätzlich: *Was passiert mit mir, wenn ich es sage?*

Für Journalisten ist das problematisch. Für Wissenschaftler ist es problematisch. Und für Politiker ist es besonders problematisch, denn ihre Aufgabe besteht gerade darin, gesellschaftliche Probleme anzusprechen – auch dann, wenn deren Benennung unbequem ist.

Wenn Mandatsträger ihre Position nicht mehr danach ausrichten, was sie für sachlich richtig halten, sondern danach, welches Interview, welcher Zeitungskommentar oder welcher Shitstorm am nächsten Morgen drohen könnte, verschiebt sich politische Entscheidungsfindung. Dann bestimmt nicht mehr allein das bessere Argument den Rahmen der Debatte, sondern zunehmend auch die Angst vor öffentlicher Sanktionierung.



Natürlich gehört auch scharfe Kritik zur Meinungsfreiheit. Niemand besitzt ein Recht darauf, für seine Äußerungen Beifall zu bekommen. Wer öffentlich austeilt, muss öffentlichen Widerspruch aushalten.

Aber auch hier gilt: **Widerspruch ist etwas anderes als Ausgrenzung. Argumentation ist etwas anderes als Etikettierung.**

Eine demokratische Öffentlichkeit sollte deshalb gerade diejenigen Positionen aushalten können, die außerhalb des politischen Mainstreams liegen. Denn wenn nur noch das gesagt werden kann, worüber ohnehin weitgehend Einigkeit besteht, braucht man keine politische Debatte mehr.

4.2 Die Instrumentalisierung der „Brandmauer“ als Kontrollverlust

Besonders deutlich zeigt sich dieser Konflikt in der Diskussion um die sogenannte „Brandmauer“ gegenüber der AfD.

Sahra Wagenknecht bezeichnet diese Strategie im Interview ausdrücklich als politisch kontraproduktiv. Ihre Argumentation ist bemerkenswert einfach: Wenn eine Partei von einem erheblichen Teil der Bevölkerung gewählt wird und die übrigen Parteien den Eindruck vermitteln, diese Stimmen dürften möglichst keinerlei politischen Einfluss entfalten, verschwinden diese Wähler nicht. Im Gegenteil – die Ausgrenzung könne die Bindung an die AfD sogar noch verstärken.

Dabei muss sauber unterschieden werden. Keine demokratische Partei ist verpflichtet, mit einer anderen Partei eine Koalition einzugehen. Parteien dürfen politische Zusammenarbeit ablehnen und rote Linien definieren. Das gehört zur politischen Freiheit genauso wie die Entscheidung der Bürger, diese Haltung bei der nächsten Wahl gut oder schlecht zu finden.

Problematisch wird es jedoch dann, wenn aus einer Abgrenzungsstrategie ein **parlamentarischer Automatismus** wird: Nicht mehr der Inhalt eines Antrags entscheidet darüber, ob er Zustimmung verdient, sondern die Frage, wer ihn eingebracht hat.

Denn dann entsteht eine absurde Situation. Ein Vorschlag kann sachlich richtig sein – und trotzdem abgelehnt werden, weil die „falsche“ Partei dafür stimmt oder ihn eingebracht hat.

Wagenknecht spricht im Interview deshalb auch über andere parlamentarische Modelle. Sie unterscheidet ausdrücklich zwischen einer formellen Koalition mit der AfD einerseits und wechselnden parlamentarischen Mehrheiten andererseits. Ihre Überlegung: Parteien könnten ihre eigenen Vorschläge ins Parlament einbringen und anschließend müsste jede Fraktion selbst entscheiden, ob sie dem Inhalt zustimmt.

Eigentlich sollte genau das selbstverständlich sein.

Ein Parlament ist kein Gesinnungsverein. Es ist der Ort, an dem über politische Sachfragen entschieden werden soll.



Noch problematischer wird eine starre Brandmauer dort, wo parlamentarische Minderheitenrechte und Kontrollinstrumente berührt werden. Untersuchungsausschüsse, Akteneinsicht, Befragungen und andere Kontrollrechte existieren gerade deshalb, weil eine Regierung naturgemäß wenig Interesse daran haben kann, ihre eigenen Fehler maximal öffentlich auszuleuchten.

Wenn parlamentarische Kontrollmöglichkeiten nicht mehr danach beurteilt werden, **was aufgeklärt werden soll**, sondern danach, **wer die Aufklärung verlangt**, muss man sich fragen, wem diese Haltung am Ende eigentlich nützt.

Der Regierung?

Den Parteien?

Oder tatsächlich der Demokratie?

Denn eine Opposition, die nur kontrollieren darf, solange ihre Kontrolle politisch genehm ist, wäre keine wirkliche Opposition mehr.

Genau deshalb halte ich die pauschale Brandmauer für demokratisch gefährlich, sobald sie vom politischen Abgrenzungsinstrument zum Ersatz für die Sachentscheidung wird. Man muss die AfD nicht mögen. Man muss sie nicht wählen. Man muss nicht mit ihr koalieren. Man darf und soll ihre Positionen kritisieren.

Aber ihre Wähler verschwinden nicht dadurch, dass man ihre Partei parlamentarisch behandelt, als existiere sie nicht.

Wagenknechts Argument im Interview geht sogar noch weiter: Sie hält die Brandmauer für eine der besten Werbungen, die die AfD bekommen könne, weil sich Wähler durch die demonstrative Ausgrenzung erst recht bestätigt fühlten. Das ist zunächst ihre politische Einschätzung. Aber es ist eine These, über die sich zumindest ernsthaft diskutieren lässt.

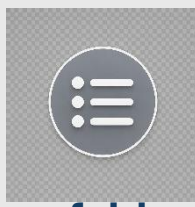
Und damit sind wir wieder beim Meinungskorridor.

Eine selbstbewusste Demokratie muss oppositionelle Positionen nicht fürchten. Sie muss ihnen widersprechen können. Sie muss bessere Argumente liefern können. Und wenn eine Regierung schlechte Politik macht, muss sie aushalten, dass die Opposition daraus politisches Kapital schlägt.

Wer eine unbequeme politische Meinung bekämpfen will, sollte sie mit Argumenten schlagen – nicht dadurch, dass er den zulässigen Meinungskorridor immer enger zieht.

Denn irgendwann stellt sich sonst eine unangenehme Frage:

Wenn eine Demokratie ihre politischen Gegner nur noch dadurch in Schach halten kann, dass sie deren Positionen moralisch ausgrenzt und parlamentarische Zusammenarbeit unabhängig vom Sachinhalt tabuisiert – wie überzeugend sind dann eigentlich noch die eigenen Argumente?



5. Außenpolitik im Spannungsfeld von Aufrüstung und Geopolitik

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt des Interviews führt mitten hinein in eine der folgenreichsten politischen Debatten unserer Zeit: die fundamentale Neuausrichtung der deutschen Außen- und Verteidigungspolitik. Milliardenbeträge werden mobilisiert, die Bundeswehr soll massiv aufrüstet werden, über Wehrpflicht und Kriegstüchtigkeit wird diskutiert – und über allem steht die Warnung vor Russland.

Sahra Wagenknecht stellt dieses Bedrohungsszenario im Interview grundsätzlich infrage. Ihre Kritik richtet sich dabei nicht gegen die Notwendigkeit von Verteidigung als solcher. Sie bezweifelt vielmehr die politische Logik, mit der immer höhere Rüstungsausgaben und eine konventionelle militärische Aufrüstung Deutschlands als zwingende Antwort auf einen möglichen russischen Angriff dargestellt werden.

Und genau hier muss die Debatte beginnen: **Welche konkrete militärische Gefahr soll mit welcher konkreten Strategie verhindert werden?**

Wer von den Bürgern verlangt, gewaltige Summen für Verteidigung bereitzustellen, möglicherweise erneut junge Menschen zum Wehrdienst heranzuziehen und andere staatliche Aufgaben gegenüber der militärischen Aufrüstung zurückzustellen, muss mehr liefern als diffuse Angst. Er muss erklären, welches Szenario tatsächlich angenommen wird, wie wahrscheinlich es ist und weshalb die vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet sind, dieses Risiko zu verringern.

Denn Sicherheitspolitik darf kein Glaubenssatz sein.

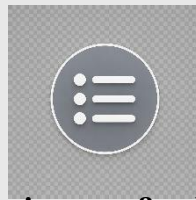
5.1 Das Narrativ der konventionellen Bedrohung

Wagenknecht wendet sich im Interview insbesondere gegen die Vorstellung, Russland könne einen konventionellen Angriff auf NATO-Staaten beginnen und ein solcher Krieg ließe sich anschließend wie ein klassischer europäischer Landkrieg mit Panzern, Artillerie und immer größeren konventionellen Streitkräften führen.

Ihre Argumentation berührt dabei einen entscheidenden Punkt: Russland und mehrere NATO-Staaten sind Atommächte. Ein direkter militärischer Konflikt zwischen Russland und der NATO wäre deshalb kein gewöhnlicher Krieg zwischen zwei konventionellen Armeen. Er würde das Risiko einer nuklearen Eskalation mit sich bringen – mit Folgen, die sich jeder Vorstellung von einem kontrollierbaren europäischen Krieg entziehen.

Das bedeutet nicht, dass eine nukleare Eskalation **zwangsläufig und innerhalb kürzester Zeit** eintreten müsste. Genau diese Gewissheit lässt sich seriös nicht behaupten. Aber das Risiko wäre so katastrophal, dass verantwortungsvolle Sicherheitspolitik alles daransetzen muss, einen direkten Krieg zwischen NATO und Russland überhaupt zu verhindern.

Und damit bekommt Wagenknechts Kritik an der gegenwärtigen Debatte ihren eigentlichen Kern: **Wenn ein direkter Krieg mit Russland möglicherweise in einer nuklearen Katastrophe enden könnte – welche Vorstellung steckt dann hinter der Forderung,**



Deutschland müsse vor allem für einen großen konventionellen Krieg „kriegstüchtig“ werden?

Panzer können Territorium verteidigen. Flugabwehr kann Angriffe erschweren. Streitkräfte können abschrecken. All das ist militärisch keineswegs bedeutungslos. Aber keine noch so große Panzerflotte beseitigt die atomare Dimension eines möglichen NATO-Russland-Konflikts.

Deshalb halte ich es für falsch, aus dem nuklearen Risiko umgekehrt den Schluss zu ziehen, konventionelle Verteidigung sei grundsätzlich „strategisch wirkungslos“. Gerade eine glaubwürdige konventionelle Verteidigungsfähigkeit kann Teil von Abschreckung sein. **Die eigentliche Frage ist vielmehr, wo Verteidigungsfähigkeit endet und eine immer weitergehende Aufrüstung beginnt, die selbst neue Eskalationsrisiken schafft.**

Diese Unterscheidung fehlt in der öffentlichen Debatte nach meinem Eindruck viel zu häufig.

Besonders sensibel ist deshalb auch die Diskussion über eine Wiedereinführung oder Ausweitung der Wehrpflicht. Hier geht es nicht um eine abstrakte Haushaltsposition. Hier geht es um junge Menschen, die der Staat im Ernstfall zum militärischen Dienst verpflichtet.

Wer das fordert, muss den Bürgern deshalb eine sehr konkrete Frage beantworten:

Für welches realistische Szenario sollen junge Deutsche wieder auf einen möglichen Krieg vorbereitet werden – und welche politische Strategie sorgt gleichzeitig dafür, dass genau dieser Krieg niemals stattfindet?

Eine Sicherheitspolitik, die ausschließlich über Waffen spricht und Diplomatie irgendwann nur noch als Zeichen von Schwäche betrachtet, wäre keine vollständige Sicherheitsstrategie. Abschreckung kann notwendig sein. Aber Abschreckung ohne Diplomatie ist auf Dauer ein gefährliches Spiel.

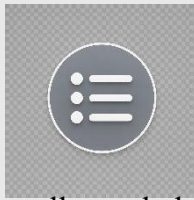
5.2 Die Profitinteressen der Rüstungsindustrie

Neben der militärischen stellt sich zwangsläufig auch die wirtschaftliche Frage. Aufrüstung ist schließlich nicht nur Sicherheitspolitik. **Aufrüstung ist ein gigantischer Markt.**

Wenn Staaten ihre Verteidigungsausgaben massiv erhöhen, entstehen auf der anderen Seite Unternehmen, die von diesen Entscheidungen unmittelbar profitieren. Waffen, Munition, Raketen, Flugabwehr, Fahrzeuge, elektronische Systeme und militärische Infrastruktur müssen entwickelt, produziert, gewartet und ersetzt werden. Milliarden an Steuergeld werden dadurch zu Milliardenumsätzen privater und staatlich beteiligter Unternehmen.

Dass Rüstungsunternehmen mit Rüstungsaufträgen Geld verdienen, ist zunächst weder überraschend noch der Beweis für irgendeine Verschwörung. Ein Staat, der militärische Ausrüstung benötigt, muss sie irgendwo beschaffen.

Problematisch wird es jedoch, wenn die wirtschaftlichen Interessen dieses Sektors in der politischen Debatte praktisch nicht mehr vorkommen.



Denn wer über Aufrüstung spricht, sollte auch darüber sprechen dürfen, **wer an dieser Aufrüstung verdient.**

Gerade wenn gewaltige zusätzliche Finanzmittel für Verteidigung bereitgestellt werden, während gleichzeitig bei Infrastruktur, kommunalen Haushalten, Bildung, Pflege oder anderen staatlichen Aufgaben über fehlendes Geld gesprochen wird, ist die Frage nach den politischen Prioritäten vollkommen legitim.

Es handelt sich um Steuergeld – und damit um Geld, das nur einmal ausgegeben werden kann.

Deshalb halte ich die Behauptung für zu einfach, hinter der gesamten Bedrohungsdebatte stünden ausschließlich Profitinteressen der Rüstungsindustrie. Dafür gibt es keinen ausreichenden Beleg. Ebenso naiv wäre allerdings das andere Extrem: so zu tun, als spielten wirtschaftliche Interessen bei Rüstungsentscheidungen überhaupt keine Rolle.

Wo hunderte Milliarden Euro verteilt werden, gibt es Interessen. Immer.

Die Aufgabe kritischen Journalismus besteht deshalb nicht darin, automatisch eine geheime Steuerung durch die Rüstungsindustrie zu behaupten. Sie besteht darin, genau hinzusehen: Wer profitiert von politischen Entscheidungen? Wer berät die Politik? Welche Unternehmen erhalten Aufträge? Welche personellen oder institutionellen Verbindungen bestehen? Welche Alternativen wurden geprüft? Und vor allem: Ist jede beschlossene Ausgabe tatsächlich sicherheitspolitisch erforderlich?

Diese Fragen werden umso wichtiger, je stärker mit Angst argumentiert wird.

Denn Angst ist politisch ein mächtiger Beschleuniger. Wer der Bevölkerung vermittelt, eine unmittelbare existenzielle Bedrohung stehe bevor, kann Entscheidungen durchsetzen, für die unter normalen Umständen erheblich mehr gesellschaftliche Diskussion erforderlich wäre.

Gerade deshalb muss gelten: **Je größer die behauptete Gefahr, desto größer muss die Begründungspflicht der Politik sein – nicht kleiner.**

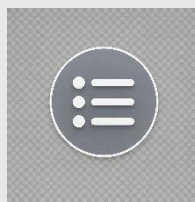
Deutschland braucht eine Sicherheitsstrategie, die diesen Namen verdient. Dazu gehören Verteidigungsfähigkeit und glaubwürdige Abschreckung. Dazu gehören aber ebenso Diplomatie, wirtschaftliche Interessen, Eskalationskontrolle und die nüchterne Frage, welche Bedrohung tatsächlich besteht.

Und vor allem gehört dazu eine politische Diskussion, in der die Frage nach Sinn und Umfang der Aufrüstung nicht bereits als moralischer Makel behandelt wird.

Wer Milliarden für Waffen fordert, muss erklären, warum sie notwendig sind. Wer vor einem Krieg warnt, muss erklären, wie er ihn verhindern will. Und wer behauptet, es gebe zur immer weiteren Aufrüstung keine Alternative, muss sich gefallen lassen, dass Bürger genau diese Behauptung hinterfragen.

Denn das Ziel verantwortungsvoller Sicherheitspolitik darf am Ende nicht darin bestehen, Deutschland möglichst perfekt auf einen großen Krieg vorzubereiten.

Das wichtigste Ziel muss sein, dafür zu sorgen, dass dieser Krieg niemals geführt wird.



6. Die Deindustrialisierung und der wirtschaftliche Niedergang

Die außenpolitische Debatte endet nicht bei Waffen, Sanktionen und geopolitischen Bündnissen. Sie landet irgendwann dort, wo Politik für die Menschen unmittelbar spürbar wird: **bei Energiepreisen, Arbeitsplätzen, Investitionen, Unternehmensstandorten und letztlich beim eigenen Wohlstand.**

Deutschland hat seinen wirtschaftlichen Erfolg über Jahrzehnte auf einer außergewöhnlich starken industriellen Basis aufgebaut. Chemie, Maschinenbau, Automobilindustrie, Metallverarbeitung und ein hoch spezialisierter Mittelstand bildeten das Rückgrat eines Geschäftsmodells, das auf wettbewerbsfähiger Produktion und verlässlicher Energieversorgung beruhte.

Genau dieses Fundament steht heute erheblich unter Druck.

Im Wagenknecht-Interview wird die wirtschaftliche Schwäche Deutschlands ausdrücklich thematisiert. Dort ist von Arbeitsplatzabbau, hohen Preisen und einer ungewöhnlich langen wirtschaftlichen Schwächephase die Rede. Die politische Streitfrage beginnt allerdings bei den Ursachen: Wie viel davon ist Folge internationaler Krisen, wie viel Folge struktureller deutscher Probleme – und wie viel wurde durch Entscheidungen der eigenen Politik zusätzlich verschärft?

Wer diese Frage ernsthaft stellt, kommt an Energie- und Sanktionspolitik nicht vorbei.

6.1 Die Folgen der Sanktions- und Energiepolitik

Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine und den darauf folgenden Sanktionen veränderte sich die energiepolitische Grundlage Deutschlands tiefgreifend. Russische Energieträger, insbesondere Pipelinegas, hatten zuvor über Jahre eine bedeutende Rolle in der deutschen Energieversorgung und für energieintensive Industrien gespielt.

Es wäre allerdings zu einfach, **sämtliche** heutigen wirtschaftlichen Probleme Deutschlands ausschließlich den Sanktionen zuzuschreiben. Energiepreise, internationale Konjunktur, Bürokratie, Steuern und Abgaben, Fachkräftemangel, demografischer Wandel, technologische Umbrüche und hausgemachte wirtschaftspolitische Entscheidungen wirken gleichzeitig.

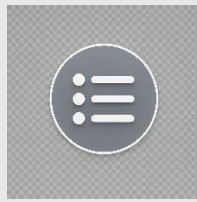
Aber ebenso falsch wäre es, die Bedeutung der Energiefrage kleinzureden.

Für einen privaten Haushalt sind höhere Energiepreise ärgerlich. Für ein Unternehmen, das Gas und Strom in gewaltigen Mengen als Energiequelle oder Rohstoff benötigt, können sie über die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines gesamten Standortes entscheiden.

Und genau hier wird aus Außenpolitik Wirtschaftspolitik.

Wenn ein deutscher Industriebetrieb dauerhaft höhere Produktionskosten tragen muss als ein Wettbewerber in den USA, China oder anderen Industriestandorten, kann man ihm noch so viele Sonntagsreden über den Wirtschaftsstandort Deutschland halten. **Am Ende entscheidet die Kalkulation.**

Unternehmen investieren dort, wo sich Investitionen rechnen.



Sie erweitern Produktion dort, wo sie langfristig wettbewerbsfähig produzieren können.

Und wenn diese Voraussetzungen dauerhaft schlechter werden, wird Kapital nicht aus Vaterlandsliebe in Deutschland bleiben.

Die Folgen einer solchen Entwicklung zeigen sich nicht immer spektakulär von heute auf morgen. Deindustrialisierung bedeutet nicht zwangsläufig, dass morgens sämtliche Fabrikttore geschlossen werden. Sie kann wesentlich leiser stattfinden: Eine neue Anlage wird nicht mehr in Deutschland gebaut. Eine Produktionslinie wird ins Ausland verlagert. Eine Investition wird verschoben. Ein Werk wird verkleinert. Arbeitsplätze werden nicht mehr nachbesetzt.

Genau diese schleichende Form macht die Entwicklung so gefährlich.

Denn ein Industriestandort lässt sich erheblich schneller beschädigen, als er später wieder aufgebaut werden kann. Mit einem Werk verschwinden nicht nur Maschinen. Es verschwinden Fachkräfte, Zulieferer, Ausbildungsplätze, Forschungsstrukturen, kommunale Steuereinnahmen und jahrzehntlang gewachsenes Know-how.

Deshalb halte ich es für fahrlässig, wirtschaftliche Schäden durch politische Entscheidungen mit dem Hinweis abzutun, sie seien eben der notwendige Preis einer bestimmten Außenpolitik.

Ein Staat darf Sanktionen aus politischen oder sicherheitspolitischen Gründen für notwendig halten. Aber dann muss er auch ehrlich benennen, **welchen wirtschaftlichen Preis das eigene Land dafür bezahlt.**

Und vor allem muss die Frage erlaubt bleiben, ob Nutzen und Schaden noch in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.

6.2 Der Verlust der wirtschaftlichen Souveränität

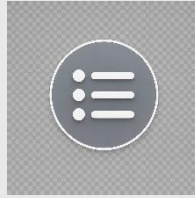
Damit kommen wir zu einer grundsätzlicheren Frage: **Nach wessen Interessen richtet Deutschland seine Wirtschafts-, Energie- und Außenpolitik eigentlich aus?**

Deutschland ist weder politisch noch wirtschaftlich eine Insel. Es ist Mitglied der Europäischen Union und der NATO, eingebunden in internationale Verträge und abhängig von globalen Handelsbeziehungen. Eine vollkommen isolierte „nationale“ Politik wäre deshalb weder realistisch noch wirtschaftlich sinnvoll.

Aber internationale Zusammenarbeit bedeutet nicht, dass eigene Interessen bedeutungslos werden.

Im Gegenteil: Eine Bundesregierung ist ihren Bürgern gegenüber verantwortlich. Deshalb muss sie bei jeder weitreichenden außenpolitischen Entscheidung auch fragen, welche Folgen diese Entscheidung für Arbeitsplätze, Energieversorgung, Industrie und Wohlstand im eigenen Land hat.

Genau dort entsteht für mich ein zunehmendes Problem.



Wenn politische Entscheidungen mit Begriffen wie „alternativlos“, „notwendig“ oder „historische Verantwortung“ begründet werden, sollte bei jedem kritischen Bürger die nächste Frage lauten:

Alternativlos für wen?

Welche Alternativen wurden geprüft?

Welche wirtschaftlichen Folgen wurden vorher berechnet?

Welche Interessen verfolgen unsere internationalen Partner?

Und stimmen deren Interessen automatisch mit den deutschen Interessen überein?

Das sind keine antiamerikanischen, antieuropäischen oder prorussischen Fragen. **Das sind Fragen politischer Souveränität.**

Verbündete dürfen unterschiedliche Interessen haben. Die Vereinigten Staaten dürfen amerikanische Interessen vertreten. Frankreich darf französische Interessen vertreten. Polen darf polnische Interessen vertreten. Und selbstverständlich darf auch Deutschland seine eigenen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen definieren und gegenüber seinen Partnern vertreten.

Partnerschaft bedeutet Zusammenarbeit – **nicht Selbstaufgabe.**

Deshalb sollte man auch vorsichtig mit der Behauptung sein, Deutschland ordne sich nachweislich den „geopolitischen Vorgaben externer Akteure“ unter. Als pauschale Tatsachenbehauptung wäre das kaum zu belegen. Als politische Bewertung der beobachtbaren Entscheidungen ist die Frage dagegen vollkommen legitim:

Wie eigenständig ist deutsche Politik tatsächlich noch, wenn wesentliche Entscheidungen regelmäßig mit Bündniszwängen oder vermeintlicher Alternativlosigkeit begründet werden, obwohl die wirtschaftlichen Folgen hierzulande besonders schwer wiegen?

Eine souveräne Politik müsste solche Zielkonflikte offen benennen.

Sie müsste sagen: Das ist unser außenpolitisches Ziel. Das kostet uns wirtschaftlich diesen Preis. Diese Alternativen haben wir geprüft. Deshalb entscheiden wir uns trotzdem dafür.

Was sie nicht tun sollte, ist den Bürgern enorme wirtschaftliche Belastungen aufzuerlegen und anschließend so zu tun, als habe es überhaupt keine andere denkbare Entscheidung gegeben.

Denn Wohlstand ist keine Naturkonstante.

Deutschland besitzt kein Grundrecht auf industrielle Stärke. Unternehmen bleiben nicht automatisch hier. Arbeitsplätze entstehen nicht, weil Politiker erklären, der Standort sei attraktiv. Und verlorene industrielle Strukturen lassen sich nicht per Bundestagsbeschluss zurückholen.



Wer die wirtschaftliche Grundlage eines Landes beschädigt, beschädigt irgendwann auch dessen politische Handlungsfähigkeit.

Ein Staat mit schrumpfender industrieller Basis, schwachem Wachstum und sinkenden Steuereinnahmen kann auf Dauer weder einen großzügigen Sozialstaat noch eine leistungsfähige Infrastruktur noch gewaltige Verteidigungsausgaben finanzieren. Wirtschaftliche Stärke ist deshalb keine Nebensache und schon gar kein Luxus für Unternehmer. Sie ist eine Voraussetzung dafür, dass ein moderner Sozialstaat überhaupt dauerhaft funktionieren kann.

Gerade deshalb gehört die wirtschaftliche Bilanz politischer Entscheidungen auf den Tisch – vollständig und ohne ideologische Scheuklappen.

Wenn Sanktionen notwendig sein sollen, muss ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Wenn Energiepolitik dem Klimaschutz dienen soll, muss sie gleichzeitig die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigen.

Wenn Milliarden für militärische Sicherheit ausgegeben werden, muss auch gefragt werden, welche wirtschaftliche Basis diese Milliarden künftig erwirtschaften soll.

Und wenn Unternehmen Produktion und Investitionen aus Deutschland verlagern, reicht es nicht, anschließend über mangelndes Vertrauen der Wirtschaft zu klagen.

Politik kann wirtschaftliche Realität nicht per Verordnung außer Kraft setzen.

Am Ende entscheidet sich Deutschlands wirtschaftliche Zukunft nicht daran, wie überzeugend eine Regierung ihre Politik verkauft. Sie entscheidet sich daran, ob Unternehmen hier noch produzieren, Menschen hier noch gut bezahlte Arbeit finden und die industrielle Wertschöpfung erhalten bleibt.

Wer diese Grundlage aufs Spiel setzt, sollte sich deshalb eine sehr einfache Frage gefallen lassen:

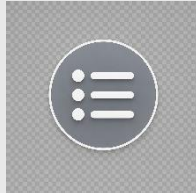
Was nützt Deutschland eine geopolitische Strategie, wenn am Ende ausgerechnet die wirtschaftliche Stärke verloren geht, die dem Land überhaupt erst politisches Gewicht verleiht?

7. Referenzen und Quellennachweise

Zur journalistischen Nachvollziehbarkeit und rechtlichen Absicherung trennt dieses Dossier zwischen **amtlich belegbaren Tatsachen, Aussagen aus dem zugrunde liegenden Interview sowie der daraus entwickelten politischen Einordnung des Autors**. Wo amtliche Dokumente verfügbar sind, haben diese Vorrang. Politische Bewertungen und Schlussfolgerungen sind als solche Bestandteil der Analyse.

7.1 Behördenportale und Parlamentsdokumente

[KW51-1129218] Deutscher Bundestag – Wahlprüfung zur Bundestagswahl 2025



Dokumentation des parlamentarischen Wahlprüfungsverfahrens und der Behandlung der Einsprüche gegen die Bundestagswahl 2025. Der Wahlprüfungsausschuss empfahl die Zurückweisung der auf eine Neuauszählung gerichteten BSW-Einsprüche; der Bundestag folgte dieser Empfehlung am 18. Dezember 2025. Das BSW hatte nach dem amtlichen Endergebnis **4,981 Prozent der Zweitstimmen** erreicht; zum Überschreiten der Fünf-Prozent-Hürde fehlten rechnerisch **9.529 Stimmen**.

[GLOSSAR-GRUNDMANDAT] Die Bundeswahlleiterin – Grundmandatsklausel und Wahlrechtsreform

Amtliche Erläuterung zur Grundmandatsklausel und zu den Auswirkungen der Wahlrechtsreform. Mit der Änderung des Bundeswahlgesetzes 2023 war die bisherige Grundmandatsklausel zunächst nicht mehr vorgesehen. Das Bundesverfassungsgericht entschied jedoch am 30. Juli 2024, dass die Fünf-Prozent-Sperrklausel in ihrer damaligen Ausgestaltung gegen das Grundgesetz verstößt. Bis zu einer Neuregelung gilt sie deshalb mit einer Ausnahme für Parteien fort, deren Bewerber in mindestens drei Wahlkreisen die meisten Erststimmen erhalten.

[Amtliche Erläuterung der Bundeswahlleiterin zur Grundmandatsklausel](#)

7.2 Höchstrichterliche Rechtsprechung

[BVG25-074] Bundesverfassungsgericht – Wahlprüfung und verzögerte Bearbeitung von Wahleinsprüchen

Pressemitteilung Nr. 74/2025 vom 20. August 2025 zur Untätigkeit des Wahlprüfungsausschusses. Das Bundesverfassungsgericht nahm die betreffende Verfassungsbeschwerde als unzulässig nicht zur Entscheidung an. Gleichzeitig stellte es ausdrücklich fest, dass sich die Gründe für die nicht unverzügliche Einleitung der Wahlprüfung „nicht ohne Weiteres“ erschlossen. Das Gericht betonte das öffentliche Interesse an einer raschen und verbindlichen Klärung der ordnungsgemäßen Zusammensetzung des Parlaments und stellte klar, dass der Bundestag über Wahleinsprüche innerhalb einer angemessenen Frist entscheiden muss.

[Bundesverfassungsgericht – Pressemitteilung Nr. 74/2025](#)

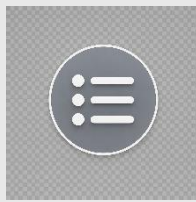
7.3 Medienberichte und Primärquellen

[BSW-100] ARD-Tagesschau – endgültiges Ergebnis der Bundestagswahl 2025

Hintergrundberichterstattung zum äußerst knappen Scheitern des BSW an der Fünf-Prozent-Hürde. Beim endgültigen Wahlergebnis wurden dem BSW gegenüber dem vorläufigen Ergebnis **4.277 zusätzliche gültige Zweitstimmen** zugerechnet. Trotzdem blieb die Partei mit rund 9.500 fehlenden Stimmen unter der Sperrklausel.

[Tagesschau – Mehr Stimmen für das BSW, aber nicht genug](#)

Primärquelle / Video-Basis – Interview mit Sahra Wagenknecht



Ausführliches YouTube-Interview mit Sahra Wagenknecht. Das Gespräch bildet die primäre inhaltliche Ausgangsbasis dieses Dossiers. Aussagen Wagenknechts zu den beanstandeten Stimmenausschüttungen, zum Wahlprüfungsverfahren, zu möglichen politischen Folgen eines BSW-Einzugs, zur Brandmauer gegenüber der AfD sowie zu außen- und wirtschaftspolitischen Fragen werden im Dossier als **Aussagen und politische Bewertungen Wagenknechts** behandelt und – soweit sie als Tatsachenbehauptungen relevant sind – anhand zusätzlicher Quellen überprüft.

[Sahra Wagenknecht – vollständiges Interview auf YouTube](#)

Das Transkript des Interviews konkretisiert die Aussagen Wagenknechts zum Wahlkomplex. Sie beschreibt darin unter anderem Fälle, in denen nach Überprüfungen BSW-Stimmen anderen Parteien zugeordnet gewesen seien, und begründet damit ihre Forderung nach weitergehender Kontrolle. Zudem erläutert sie das von ihr kritisierte Wahlprüfungsverfahren, bei dem zunächst der Bundestag über Wahleinsprüche entscheidet und anschließend eine Wahlprüfungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht möglich ist.

Beim Thema Brandmauer vertritt Wagenknecht die Auffassung, deren pauschale Anwendung könne die AfD sogar stärken, weil sich deren Wähler dadurch ausgegrenzt fühlten. Dabei unterscheidet sie ausdrücklich zwischen einer formellen Koalition und wechselnden parlamentarischen Mehrheiten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael B. Barnes

Michael B. Barnes

Impressum / Kontakt:

Michael B. Barnes

Hengeloer Str.1

49565 Bramsche

 E-Mail: info@klartext-info.online

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist Teil des privaten Informations- und Aufklärungsprojekts **KLARTEXT** von Michael B. Barnes.

Der Bericht dient ausschließlich der Information sowie der öffentlichen Meinungs- und Diskussionsbildung. Er enthält eine Kombination aus dokumentierten Tatsachen, öffentlich zugänglichen Quellen, rechtlichen Einordnungen sowie persönlichen Bewertungen, Schlussfolgerungen, Vermutungen und Hypothesen des Autors. Diese sind entsprechend im Gesamtzusammenhang des jeweiligen Dossiers zu verstehen.

Alle Inhalte wurden nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verfügbaren Informationen erstellt. Trotz sorgfältiger Recherche kann keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität oder die fortdauernde Richtigkeit sämtlicher Angaben übernommen werden. Neue Erkenntnisse oder spätere Entwicklungen können eine Überarbeitung oder Neubewertung einzelner Inhalte erforderlich machen.

Eine unveränderte Weitergabe des vollständigen Dokuments über den offiziellen Veröffentlichungsweg ist ausdrücklich erwünscht. Veränderungen, Kürzungen, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate oder Bearbeitungen, die den Sinn oder die Aussage des Dokuments verfälschen, sind ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.



Stand der Quellen und Rechtslage: Veröffentlichungsdatum des jeweiligen Dossiers.

Version: 1.0

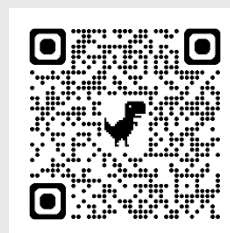
© Michael B. Barnes – Alle Rechte vorbehalten.

Impressum:

<https://www.klartext-info.online/impressum/>

Zur Klartext-Info-Website

QR-Code



Weitere Beiträge, Aktualisierungen und Quellen:

www.klartext-info.online

Michael B. Barnes

Stand: 10.08.2026

